

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : **R 70535**
Radausführung : **Lk 112**
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 645
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 112
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe kupferbraun,
Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C 727 und C 727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 88; 98; 100; 101	Audi 100 Audi 200 (Limousine u. Avant)	205/60R15-89 215/60R15-93	A01) bis A10)E41) E42)K03)K04)K28)
104; 121; 134; 140; 147	Audi 100 Turbo Audi 100 CS Audi 200 Turbo (Limousine u. Avant)	205/60R15-90 215/60R15-93	

C727/1/NT09E

1070/980

5/112/57

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 18a



Seite 2 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D 403 und D 403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 98; 100; 101	Audi 100 Quattro	205/60R15-89	A01) bis A10)E41) E42)K03)K04)K28)
	Audi 200 Quattro		
	Audi 100 Avant- Quattro	215/60R15-93	
	Audi 200 Avant- Quattro		
121; 134; 147	Audi 100 Quattro	205/60VR15	
	Audi 200 Quattro	T36)	
	Audi 100 Avant- Quattro		
	Audi 200 Avant- Quattro	205/60R15-91	
		215/60R15-93	
162	Audi 200 Quattro	215/60ZR15	A02) bis A10)
	Audi 200 Avant- Quattro	T36)	

D403/1/NT04E

1120/1180

5/112/57

Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184; 206	Audi V8	195/65R15-92 T M+S	A02) bis A10)
		215/60ZR15	
		T36)	
		225/55R15-92	
		A01)T36)	

F127/NT07E

1240/1200

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 18a



Seite 3 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø57,1

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F 619 und F 619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 84; 85; 92; 98; 103; 110; 128	Audi 100 , Audi 100 Avant Audi 100 quattro Audi 100 Avant quattro Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	195/65R15-91 205/60R15-90 215/60R15-93 A01)K36) 225/55R15-92 A01)K36) 225/60R15-95 A01)K36)	A02) bis A10)
142		195/65R15-91 Q M+S 205/60R15-91W 215/60R15-93 A01)K36) 225/55R15-92 A01)K36)	
169	Audi S4 ww. Audi S6 , Audi S4 Avant ww. Audi S6 Avant	195/65R15-95 T M+S 215/60R15-93 T M+S A01)K36)	A02) bis A10)
206; 213	Audi S4 V8 ww. Audi S4 4,2 ww, Audi S6 4,2, Audi Avant S4 V8 ww. Audi Avant S4 4,2 ww. Audi S6 4,2 Avant	215/60ZR15 A01)T36)K36) 225/60ZR15 A01)T33)K36)	

F619/1/NT10E

1240/1200

5/112/57,1

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F 889/1 ab NT 02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro (5-Loch)	195/65R15-91Q M+S	A02) bis A10)
169	Audi S2, Audi Avant S2		

F889/1/NT05E

1050/1120

5/112/57

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 18a



Seite 4 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.. bzw. e1*98/14*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85; 92; 110; 120; 121; 128; 132; 142	Audi A4 , Audi A4 quattro, Audi A4 Avant , Audi A4 Avant quattro	185/65R15-88Q M+S E05)M02) 195/65R15-91T M+S E05) 195/65R15-91 E05) 205/60R15-91 225/55R15-92 A01)K39)	A02) bis A10)
e1*98/14*0013*18	1135/1110(1100)		5/112/57

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.. bzw. e1*98/14*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 92; 100; 110; 120; 121; 132; 142	Audi A6, Audi A6 quattro Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	195/65R15-91 M+S E05) 195/65R15-91 E05) 205/60R15-91 225/55R15-92	A01) bis A10) E04)E44)
e1*98/14*0051*12	1230/1200(1130)		5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innumfassender Bremsscheibe an Achse 1.
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen an Achse 1:
Fahrzeugtyp: 44Q, 89, 89Q
- belüfteter -Bremsscheibe Ø276x25 mm in Verbindung mit Bremssattel Kennz. FN60/25/13 oder Bremssattel Kennz. C40+C45.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E41) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrgestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- E42) Die Auflagen K03),K04) und K28)sind an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind nicht erforderlich.(runde Radausschnitte)
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.

K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:

- vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.

K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:**Typ:**

Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.

Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

Die Anlage **18a** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15